



## Merkblatt zur Beantragung eines Visums zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation als Pflegefachkraft in der Bundesrepublik Deutschland

Das Visum muss persönlich am Tag des vereinbarten **Termins** bei der Botschaft beantragt werden. Die Botschaft akzeptiert keine visubeantragende Personen ohne Termin.

Nur Personen mit ständigem Wohnsitz in den Philippinen, auf den Marshallinseln, Mikronesien oder Palau können ihr Visum bei der Deutschen Botschaft Manila beantragen.

1. Bitte drucken Sie dieses Dokument aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Füllen Sie danach bitte Ihre Visumanträge aus und unterschreiben diese.
6. Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen ohne Hüllen und Heftklammern ein.

Die Vorsprache ist nur mit vollständigen Unterlagen möglich. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)	
<b>1</b>	<b>Zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene <a href="#">Antragsformulare</a></b>
<input type="checkbox"/>	Name und Unterschrift
<b>2</b>	<b>Ein biometrisches Passfoto (<a href="#">Format siehe Foto-Mustertafel</a>)</b>
<input type="checkbox"/>	Ein Passbild (3x)      2x aufgeklebt, 1x angeheftet
<b>3</b>	<b>Weitere Dokumente / Unterlagen zum Reisezweck</b>
<input type="checkbox"/>	Einen unterschriebenen und gültigen Reisepass (bei Antragstellung mindestens noch sechs Monate gültig)
<input type="checkbox"/>	Teilanerkenntnisbescheid der zuständigen Landesbehörde, der Hinweise auf fachliche Defizite enthält und Feststellung der Erforderlichkeit einer Anpassungsmaßnahme / Kenntnisprüfung oder Vollerkenntnis / Urkunde
<input type="checkbox"/>	Nachweis ausreichender <b>Deutschkenntnisse</b> mindestens auf Kompetenzstufe <b>B2</b> des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“. (Als Sprachnachweis werden nur die aktuelle Zertifikate des <b>Goethe Instituts</b> der <b>telc GmbH</b> ; des Österreichischen Sprachdiploms ( <b>ÖSD</b> ) und TestDaF“ des <b>TestDaF-Instituts e.V.</b> akzeptiert. Zur Teilnahme an einer theoretischen/praktischen Bildungsmaßnahme kann <b>B1</b> ausreichen, sofern Sprachunterricht Teil der Maßnahme ist und Bildungsmaßnahme, Sprachunterricht und Beschäftigung 40 Wochenstunden nicht überschreiten.
<input type="checkbox"/>	Es wird dringend geraten, bereits mit einer <b>Vorabzustimmung der zuständigen Arbeitsagentur</b> vorzusprechen. Ihr Arbeitgeber in Deutschland kann dieses Dokument bei der zuständigen Arbeitsagentur erhalten.
<input type="checkbox"/>	Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland
<b>4</b>	<b>Bei Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme (zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung):</b>
<input type="checkbox"/>	Teilanerkenntnisbescheid der zuständigen Landesbehörde, der Hinweise auf fachliche Defizite enthält und Feststellung der Erforderlichkeit einer <b>Kenntnisprüfung</b>

	<input type="checkbox"/>	Anmeldebestätigung des Anbieters mit Angabe zur Art und Dauer der Maßnahme mit Bezugnahme auf die festgestellten Defizite
	<input type="checkbox"/>	Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts: in der Regel 1. Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung als Pflegehilfskraft bzw. Pflegeassistentin oder Pflegeassistent für die Zeit <b>vor</b> der Anerkennung und 2. Arbeitsvertrag (oder Arbeitsplatzzusage) und Stellenbeschreibung als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Pflegefachkraft für die Zeit <b>nach</b> der Anerkennung
<b>5</b>	<b>Bei Teilnahme an einer betrieblichen Bildungsmaßnahme (z.B. Anpassungslehrgang)</b>	
	<input type="checkbox"/>	Teilenerkennungsbescheid der zuständigen Landesbehörde, der Hinweise auf fachliche Defizite enthält und Feststellung der Erforderlichkeit einer <b>Anpassungsmaßnahme</b>
	<input type="checkbox"/>	Verbindliche Bestätigung des Betriebes/Krankenhauses, dass die Anpassungsmaßnahme im Betrieb absolviert werden kann
	<input type="checkbox"/>	Weiterbildungsplan des Betriebes/Krankenhauses, der erkennen lässt, wer die Antragstellerin den Antragsteller betreut und wie das Ziel, die im Bescheid festgestellten Defizite zu beheben, erreicht werden soll
	<input type="checkbox"/>	Im Falle einer praktischen Tätigkeit: Angaben zur geplanten Vergütung (z.B. Praktikumsvertrag). → Lebensunterhalt in Höhe von 929 €/Monat <u>muss</u> gesichert sein, → alternativ Verpflichtungserklärung Bonität nachgewiesen.
	<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag (oder Arbeitsplatzzusage) und Stellenbeschreibung als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Pflegefachkraft für die Zeit <b>nach</b> der Anerkennung
<b>6</b>	<b>Bei der Einreise zur Ablegung einer Anerkennungsprüfung:</b>	
	<input type="checkbox"/>	Bescheid der zuständigen Landesbehörde (über die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger aufgrund festgestellter Gleichwertigkeit zu stellen).
	<input type="checkbox"/>	Angaben zur Prüfung / erforderliche Unterlagen für die Anerkennung
	<input type="checkbox"/>	Nachweis des Lebensunterhaltes (z.B. Verpflichtungserklärung Bonität nachgewiesen). Eine Pflegehelfertätigkeit vor Anerkennung ist nicht möglich
	<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Pflegefachkraft für die Zeit nach der Anerkennung
<b>7</b>	<b>Bei der Einreise mit Vollanerkennung</b>	
	<input type="checkbox"/>	Anerkennungsurkunde der zuständigen Landesbehörde
	<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung als Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Pflegefachkraft

**Alle Unterlagen sind im Original mit zusätzlich zwei Sätzen Fotokopien vorzulegen.** Originale werden nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben.

**Antragstellern wird dringend empfohlen, nur Anträge mit vollständigen Nachweisen zu stellen. Besteht ein Antragsteller dennoch darauf, einen unvollständigen Antrag zu stellen, wird er gebeten, eine Belehrung über die Rechtsfolgen zu unterschreiben. Der Antrag kann dann wegen fehlender Nachweise abgelehnt werden, ohne dass dem Antragsteller eine Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen gewährt wird.**

Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland führen!

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 8-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen.

**Für die Ausreise aus den Philippinen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nach Kenntnis der Botschaft eine Genehmigung der „Philippine Overseas Employment Administration“ (POEA) erforderlich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über das Verfahren bei der POEA, die Botschaft kann hierbei weder beraten noch unterstützen.**

Adresse:  
25/F Tower 2 RCBC Plaza  
6819 Ayala Avenue, 1200 Makati City  
Metro Manila, Philippines

Öffnungszeiten: Mo-Do: 7.30-15.30 Uhr  
Fr: 7.30 am - 13.30 Uhr  
Telefonsprechzeiten:  
Mo-Do. 14.00 – 15.00 Uhr

Antragsentgegennahme:  
Mo-D: 8.00 - 14.30 Uhr  
Fr: 8.00 - 11.00 Uhr  
Einlasszeiten für andere Anliegen:  
Mo-Do: 11.00 – 12.00 Uhr

Tel. : (0063-2) 8702 3000  
Visa-Tel.: (0063-2) 8702 3001  
Fax : (0063-2) 8702 3015  
Visa-Fax: (0049-(0) 301817 67170  
Homepage: [www.manila.diplo.de/visum](http://www.manila.diplo.de/visum)  
Email: [visa@mani.diplo.de](mailto:visa@mani.diplo.de)